

Satzung
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau
(Beitrags- und Gebührensatzung)**
3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Giekau für die Ortschaft Engelau vom 19.12.2007 (Beitrags- und Gebührensatzung) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.11.2021 wie folgt geändert:

Art. 1

§ 13 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasserwasser 4,50 Euro.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Giekau, den 01.12.2021

Gemeinde Giekau
Der Bürgermeister
